

§ 12 Abs. 2 Nr. 2 Eindämmungsverordnung bestimmt, dass für den Sportunterricht eine Ausnahme zum Verbot der Nutzung von Sportanlagen besteht.

### Planung und Durchführung des Sportunterrichts und des Schulschwimmens

- Der Unterricht beschränkt sich jeweils auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe. Daher finden derzeit keine sportspezifischen Arbeitsgemeinschaften statt.
- Die Sporthalle wird aktuell jeweils nur noch von einer Klasse oder einer Lerngruppe genutzt, die auf die Hallenfläche aufgeteilt agiert. Im Stundenplan parallel liegende Sportstunden finden entweder als Theoriestunden im Schulhaus statt oder:
- Der Sportunterricht wird – soweit möglich – ins Freie verlagert. Bei niedrigen Temperaturen geschieht dies in Vorabsprache mit den betreffenden Klassen und Lerngruppen, damit sie sich entsprechend einkleiden können.
- Für den Schwimmunterricht sind die Nutzungszeiten der Bäder mit den Trägern der Schwimmhallen abgestimmt.
- Für das Zurücklegen von Wegen zwischen Unterrichtsstätten (beispielsweise Wege zu und von den Sportstätten) ist § 4 der Eindämmungsverordnung zu beachten. Konkret gilt:

Lerngruppen mit Kindern und Jugendlichen über 14 Jahre sind so aufzuteilen, dass sich nur jeweils zwei Schüler/innen gemeinsam und unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Zweiergruppen im öffentlichen Raum bewegen. Hierbei darf es zu keiner Ansammlung von Schülerinnen und Schülern kommen. Es ist dabei darauf zu achten, dass nach der Eindämmungsverordnung nur Schülerinnen und Schüler aus zwei Haushalten im öffentlichen Raum zusammenkommen dürfen.

### Mindestabstand & Hygiene

- **Ab dem 10.12.2020 (Do.) werden Kontaktsportarten (v.a. Ball-Spiele) in der Sporthalle sowie auf dem Sportplatz ausgesetzt.**
- Lehrkräfte und andere Personen, die am Sportunterricht oder außerunterrichtlichen Sportangebot beteiligt sind, haben untereinander einen Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen einzuhalten.
- Die Sportlehrkräfte tragen während des Sportunterrichts jeglicher Art eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Klassen oder Kurse unterbleibt.
- Die üblichen Körperkontakte, beispielsweise in den Sportspielen oder beim Helfen und Sichern, sind zwar erlaubt, erfolgen aber nur kurzzeitig.
- Bei sportlichen Übungen oder Hilfestellungen an Turngeräten ist der direkte Handkontakt mit den Turngeräten (gemeint ist Anfassen, Heben, Tragen etc.) zu minimieren. Aufgabenstellungen sind dem anzupassen.
- Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.

- In Umkleieräumen hält sich gleichzeitig immer nur eine Klasse oder Sportgruppe auf. Dabei ist durch Bereitstellung aller Umkleieräume die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Umkleideraum so gering wie möglich zu halten.
- Auf eine gründliche Handhygiene vor und nach dem Sportunterricht ist zu achten. In den Sanitäranlagen sind Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen vorzuhalten.

### **Lüften**

- In der Sporthalle erfolgt der Luftaustausch über eine geeignete raumluftechnische Anlage bzw. durch Öffnen von Türen und Fenstern (mindestens alle 45 Minuten, besser öfter in Abhängigkeit von den tatsächlich gegebenen Temperaturen).

### **Wettbewerbe**

- Wettbewerbe über- und innerschulischer Art können klassen- oder kursbezogen stattfinden. Es darf zu keiner Durchmischung von Klassen oder Kursen während der Durchführung kommen. – Die Wettbewerbe sind derzeit an unserer Schule ausgesetzt.

Andreas Balcke, FBL Sport

Grundlagen:

MBJS-Schreiben zur Organisation des Schuljahres 2020/2021 vom 31.10.2020 sowie 27.11.2020. – Eigene Anpassungen des Fachbereichs Sport der Voltaireschule.